jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/2/25 88/08/0072

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.1988

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

ApG 1907 §45 Abs2;
AVG §1;
AVG §63 Abs1;
AVG §73 Abs2;
B-VG Art103 Abs4;
VwGG §46 Abs1;

Rechtssatz

Im Fall einer Entscheidung des im Devolutionsweg zuständig gewordenen Landeshauptmannes, die dieser an Stelle der erstinstanzlichen Unterbehörde trifft, ist der Rechtsmittelzug an den Bundesminister nicht ausgeschlossen, da § 45 Abs 2 ApG, der von der Beendigung des Rechtszuges spricht, diesen Fall nicht erfasst (Hinweis auf E 19.10.1979, 0992/78, VwSlg 9950 A/1979, E 24.10.1985, 85/08/0145; andere Rechtslage: E 23.3.1976, 0966/75, VwSlg 9020 A/1976). Dem Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist daher nicht stattzugeben.

Schlagworte

Instanzenzug Instanzenzug Zuständigkeit Besondere Rechtsgebiete Verfahrensrechtliche Bescheide Zurückweisung Kostenbescheide Ordnungs- und Mutwillensstrafen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988080072.X01

Im RIS seit

27.11.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at